



# Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Herausforderungen und Lösungsansätze aus der Praxis

Hall in Tirol, 10. Oktober 2023

# Einführung - Der Weg zum LkSG

International herrscht eine anspruchsvolle regulatorische Landschaft, um menschenrechtliche Bedingungen in Lieferketten zu verbessern



# Einführung - Das LkSG im Überblick

Unternehmen werden durch das LkSG verpflichtet, menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken in angemessener Weise zu beachten

## Anwendungsbereich & Sorgfaltspflichten

**Anwendungsbereich & Sorgfaltspflichten**

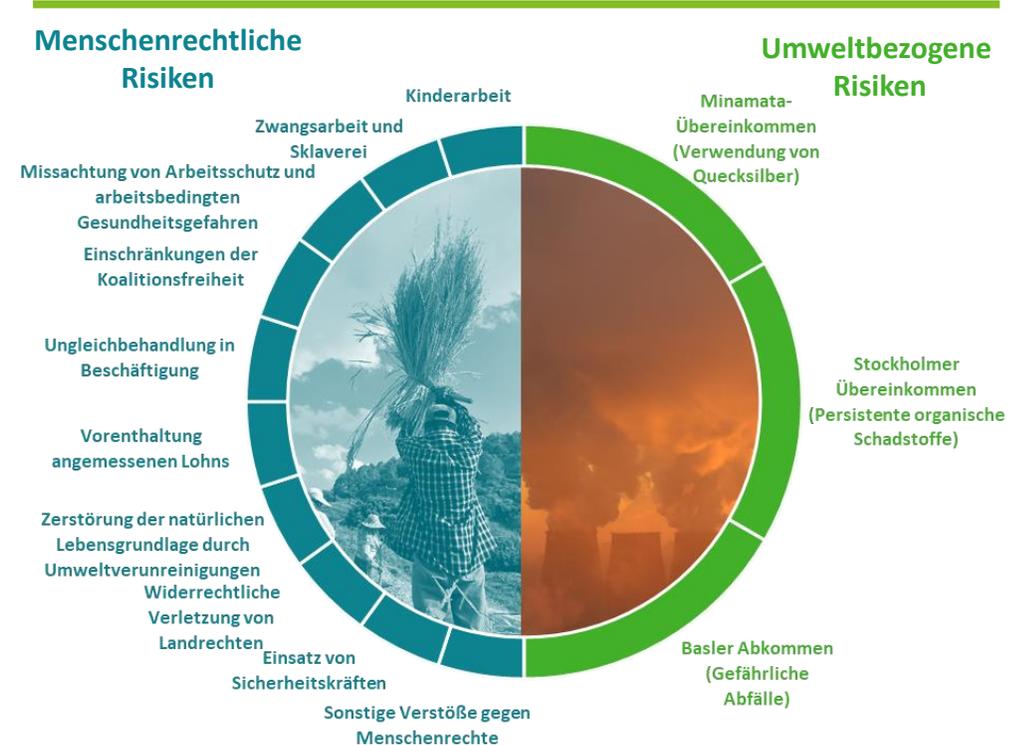
Hauptverwaltung/ Hauptniederlassung in Deutschland *oder* Zweigniederlassung gemäß §13d HGB in Deutschland

Seit 2023 > 3.000 Arbeitnehmer

Ab 2024 > 1.000 Arbeitnehmer

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Anwendung Präventions- & Abhilfemaßnahmen
- Verabschiedung Grundsatzerklärung
- Einrichtung Beschwerdeverfahren
- Dokumentation und Berichterstattung

## Betrachtete Risiken



# Einführung - Sorgfaltspflichten im Überblick

Das LkSG beschreibt eine Reihe von Sorgfalts- und Dokumentationspflichten mit konkreten Anforderungen, welchen das Unternehmen gerecht werden muss



## Einrichtung eines Risikomanagements

- Verankerung des Risikomanagements in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe unter Wahrung der Interessen bestimmter Gruppen wie z.B. Beschäftigten
- Einbindung der Geschäftsleitung und Festlegung klarer Zuständigkeiten



## Durchführung einer Risikoanalyse

- Durchführung einer jährlichen sowie anlassbezogenen Risikoanalyse
- Gewichtung und Priorisierung von Risiken unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussvermögen, Verursachungsbeitrags und Schwere



## Präventions- & Abhilfemaßnahmen

- Ableitung angemessener Präventionsmaßnahmen auf Basis der festgestellten Risiken aus der Risikoanalyse
- Entwicklung eines Konzepts für Abhilfemaßnahmen
- Regelmäßige Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen



## Verabschiedung Grundsatzerklärung

- Verabschiedung einer Grundsatzerklärung über die festgelegte Menschenrechtsstrategie
- Kommunikation an Beschäftigte und Zulieferer
- Veröffentlichung der Grundsatzerklärung auf der Website des Unternehmens



## Einrichtung Beschwerdeverfahren

- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens unter Berücksichtigung personeller Anforderungen, Zugänglichkeiten und Hinweisgeberschutzvorschriften
- Veröffentlichung einer Verfahrensordnung zum Beschwerdemanagement



## Dokumentation und Berichterstattung

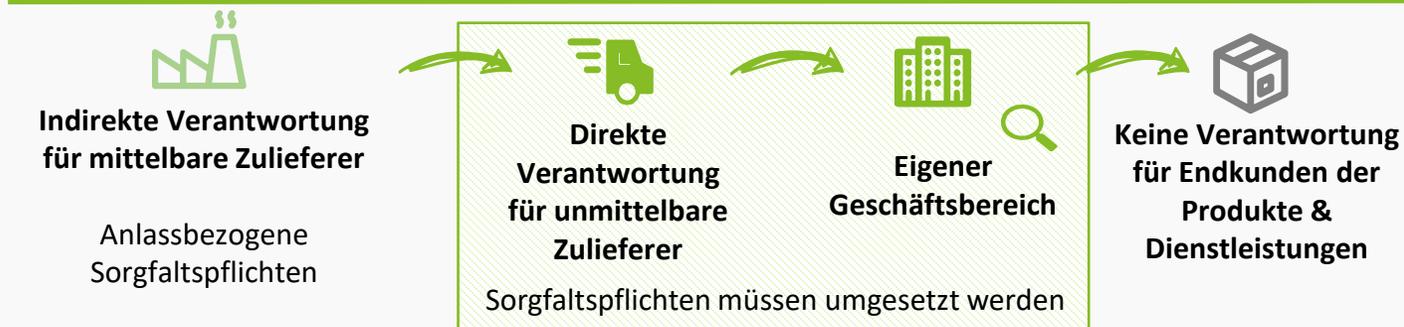
- Detaillierte Dokumentation zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten
- Jährliche Veröffentlichung der Berichterstattung und Einreichung beim BAFA



# Einführung - Betroffene Akteure und Rechtsdurchsetzung

Fokus des LkSG sind der eigene Geschäftsbereich sowie unmittelbare und anlassbezogen mittelbare Zulieferer. Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten kann es zu empfindlichen Sanktionen und Reputationschäden kommen

## Betroffene Akteure Lieferkette



## Sanktionen & Rechtsdurchsetzung



**Bußgeld bis zu 2%** des globalen Jahresumsatzes



**Ausschluss** bei der Vergabe von **öffentlichen Aufträgen** (bis zu drei Jahre)



**Gewerkschaften und NGOs** können **in Vertretung der Geschädigten klagen**



Außerdem: **Massiver Reputationsverlust**



neun **Menschenrechtliche Risiken**

drei **Umweltbezogene Risiken**



Das LkSG ist eine gesetzliche Verpflichtung, die bei Nicht-Einhaltung mit Bußgeldern belegt werden kann – wesentlicher ist aber, dass die LkSG-Umsetzung von Kunden und anderen Stakeholdern **intensiv mitverfolgt** wird, weshalb eine **ordnungsgemäße Umsetzung empfohlen** ist.

# Einführung - Lieferkette

Bei substantiiertem Kenntnis sind anlassbezogene Sorgfaltspflichten auf mittelbare Zulieferer in der Lieferkette anzuwenden

## Betroffene Akteure der Lieferkette

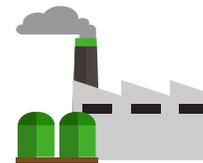
### Der eigene Geschäftsbereich

- Der eigene Geschäftsbereich im Sinne des LkSG erfasst **jede Tätigkeit des Unternehmens zur Erreichung des Unternehmensziels**
- Erfasst ist damit jede Tätigkeit zur **Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen**, unabhängig davon, ob sie an einem Standort im In- oder Ausland vorgenommen wird
- Ein verbundenes Unternehmen zählt zum eigenen Geschäftsbereich der Obergesellschaft einer konzernangehörige Gesellschaft, wenn **die Obergesellschaft auf die konzernangehörige Gesellschaft einen bestimmenden Einfluss ausübt**



### Unmittelbarer Zulieferer (Tier 1)

- Unmittelbarer Zulieferer im Sinne des LkSG ist ein Partner eines **Vertrages über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen** und
- Dessen **Zulieferungen für die Herstellung des Produktes** des Unternehmens oder zur **Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig** sind



### Mittelbarer Zulieferer (Tier 2)

- Mittelbarer Zulieferer im Sinne dieses Gesetzes ist **jedes Unternehmen, das kein unmittelbarer Zulieferer ist** und
- Dessen **Zulieferungen für die Herstellung des Produktes** des Unternehmens oder zur **Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig** sind



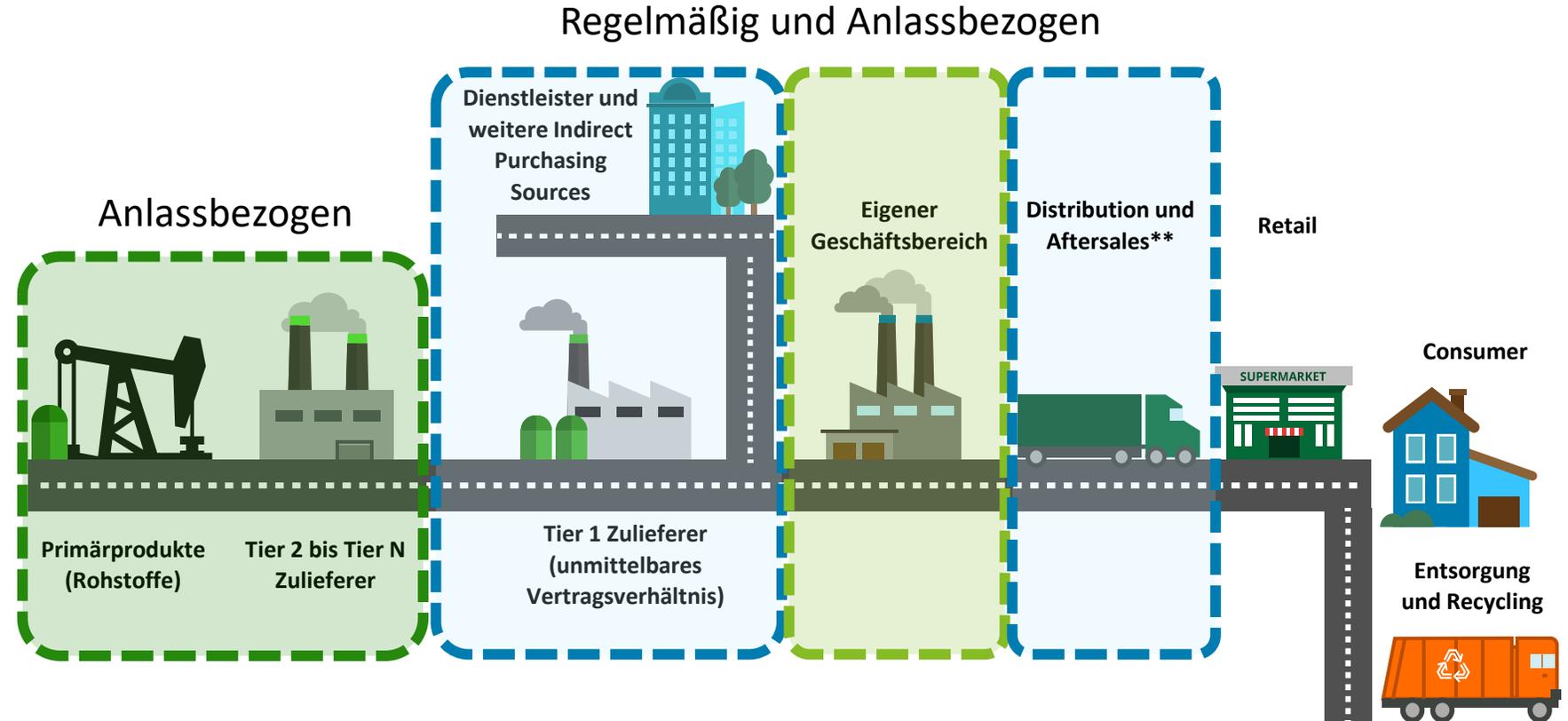
# Einführung - Die Lieferkette im Fokus der LkSG-Risikoanalyse

Das LkSG verlangt, die betroffenen Bereiche der Lieferkette durch anlassbezogene bzw. regelmäßige Risikoanalysen dauerhaft zu analysieren und deren Risiken priorisiert zu managen

## Anforderungen

- ✓ Durchführung einer jährlichen sowie **anlassbezogenen Risikoanalyse** (z.B. bei veränderter Risikolage durch neue Produkte, Standorte etc.)
- ✓ **Gewichtung und Priorisierung** von Risiken unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:
  - Art und Umfang der Geschäftstätigkeit,
  - Einflussvermögen,
  - Verursachungsbeitrags sowie
  - Schwere\* und Eintrittswahrscheinlichkeit
- ✓ **Kommunikation** der wesentlichen Ergebnisse an Entscheidungsträger etwa an die **Geschäftsführung**

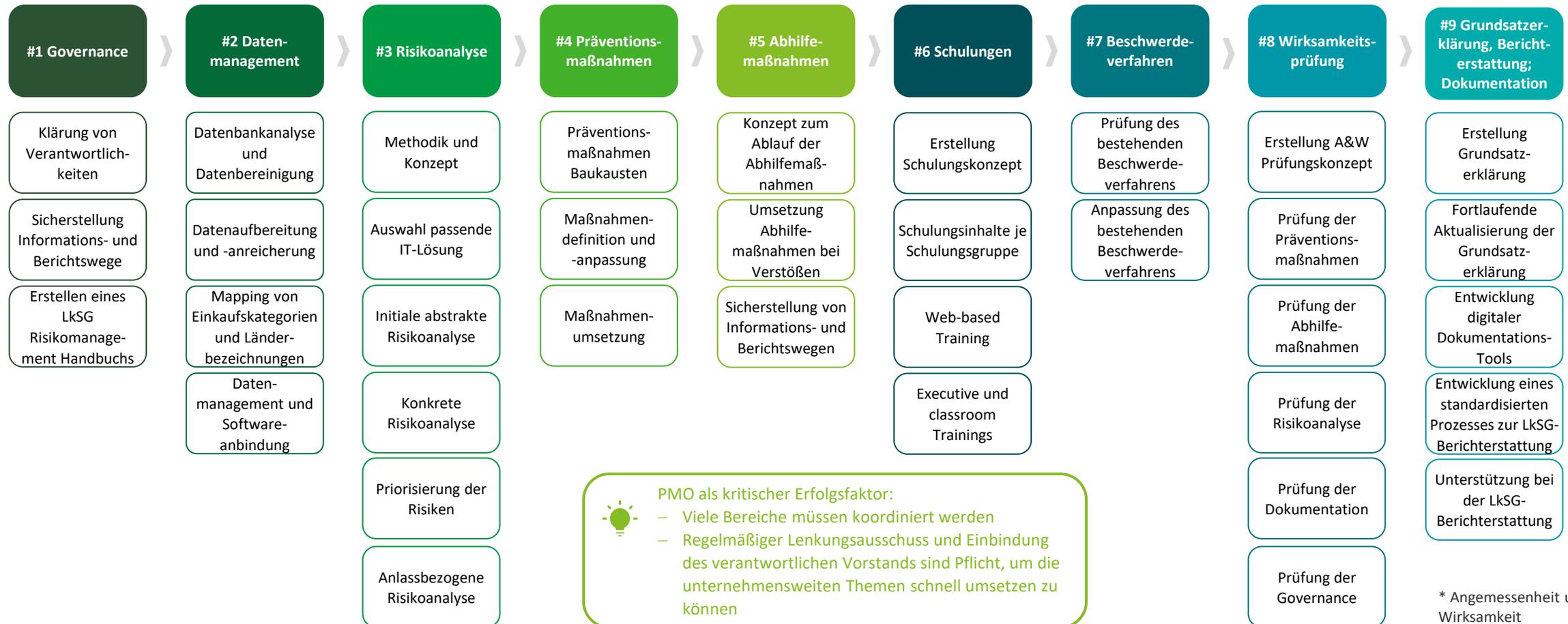
\* Die Schwere wird definiert nach Umfang, Ausmaß und Unumkehrbarkeit.



\*\*In bestimmten Konstellationen ist die nachgelagerte Lieferkette auch der unmittelbaren Zulieferung zuzuordnen

# Herausforderungen - Notwendige Arbeitsschritte im Rahmen der LkSG-Umsetzung

Um den Bericht erstellen zu können, sind alle Arbeitsschritte umzusetzen und zu dokumentieren



\* Angemessenheit und Wirksamkeit

# Herausforderungen - Erfahrungswerte aus der LkSG-Umsetzung

Wir haben bereits sehr viele LkSG-Projekte umgesetzt – unserer Erfahrung nach gibt es einige wesentliche Key Takeaways, die wir Ihnen gern mitgeben möchten

## Lessons Learned aus vergangenen Projekten

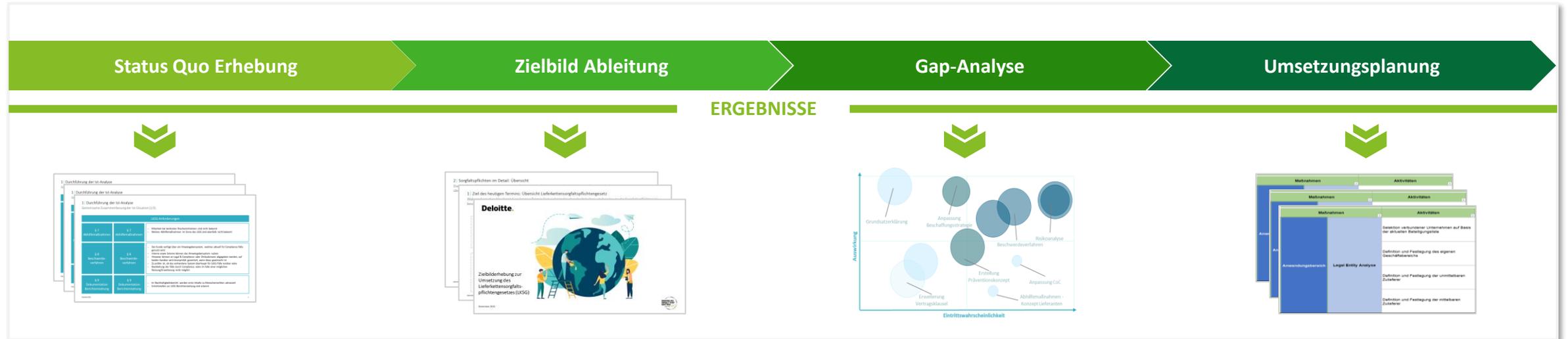
- **Einschränken von Maverick Buying** (= Einkäufe außerhalb definierter Beschaffungsvorgänge):  
Hohe Beeinträchtigung bei der LkSG-Umsetzung, da diese Geschäftsvorfälle nicht kontrolliert werden können
- **Etablierung der Governance-Struktur:**  
Das herausforderndste Arbeitspaket, da zahlreiche Unternehmensbereiche (HR, Einkauf, Nachhaltigkeit, Compliance, etc.) vernetzt, koordiniert und geschult werden müssen
- **Übersicht zur Datenlage & Beteiligungsstruktur:**  
Frühzeitige Analyse zur Identifikation von Aufwandstreibern sinnvoll (notwendig für die Risikoanalyse)
- **PMO:**  
Koordination einer Vielzahl von Einzelaufgaben – daher zwingend erforderlich
- **Einheitlicher Tone from the Top:**  
Die Zusammenarbeit vieler Unternehmensbereiche erfordert kurze Entscheidungswege und ein entscheidungsfreudigen Lenkungsausschuss
- **Hoher Dokumentationsaufwand:**  
Um dem BAFA-Bericht gerecht zu werden, muss alles entsprechend dokumentiert werden

## Potenzielle nächste Schritte

- **Initiierung eines internen Projekts mit ggf. externer Unterstützung:**  
Zeitnaher Projektstart, um den Bericht an die BAFA mit angemessenem (zeitlichen) Aufwand finalisieren zu können

# Lösungsansatz - LkSG Readiness Assessment

Unser Assessment ist darauf ausgelegt, ein im Zielbild festgelegtes Ambitionslevel zu ermitteln und eine strukturierte Umsetzungsplanung aufzuzeigen



- Bestimmung des **aktuellen Reifegrads**
- **Sichtung, Kategorisierung und Analyse** der vorhandenen **Dokumente und Systeme**
- **Review** der bereits **umgesetzten Maßnahmen**
- **Workshops** und **Deep Dives**, um Fragen zum Anwendungsbereich und zur Umsetzungstiefe zu klären

- Entwicklung eines **schlanken, individuell auf das Unternehmen zugeschnittenen Zielbildes**
- Erarbeitung der Ausrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation, der Integration in bestehende Organisationseinheiten und Systeme sowie der Verantwortungsbereiche im Rahmen eines **Governance-Workshops**

- Die **Gap-Analyse deckt Optimierungspotenziale auf** und hilft, **Handlungsbedarf** zu **priorisieren**
- Nachvollziehbare **Darstellung**, z.B. mittels einer **Heat Map**

- **Erstellung eines Katalogs** mit auf das Unternehmen **zugeschnittenen Maßnahmen**
- **Einschätzen des Umsetzungsaufwands**
- **Aufbereitete Priorisierung und Zeitplan**, um die Sorgfaltspflichten entlang einer definierten Roadmap abzuarbeiten

# Wir bringen eine Vielzahl geeigneter LkSG-Tools und Methoden mit

Unsere Tools, die entweder Deloitte-eigene Lösungen oder Kooperationsentwicklungen sind, decken die Anforderungen des LkSGs in unterschiedlichen Ausprägungen ab und erleichtern somit die Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten

## Sustainability

### Abdeckung der folgenden Sorgfaltspflicht:

- Regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalyse (zentrale Bereitstellung von Länder- und Beschaffungskategorien; abstrakte und konkrete Risikobetrachtung möglich), Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Dokumentation

### Erweiterte Funktionalität:

- Integriertes Case-Management-Tool (inkl. Reporting und Monitoring)

### Weitere Benefits:

- Stand-alone Lösung, schnell zu implementieren
- Benutzerfreundlich und kosteneffizient

LINK

## Vereinheitlichung der Risikobewertung

### Abdeckung der folgenden Sorgfaltspflicht:

- Risikoanalyse (Fokus: abstrakte Risikobetrachtung)
- Bereitstellung einheitlicher Risiko-Scorings für alle Risiken, inkl. Hintergrundinformationen zu Beschaffungsländern und Beschaffungskategorien (Produkten)
- Basierend auf diversen Quellen (z.B. NGO-Berichte) – zusammengestellt und voranalysiert durch Deloitte

### Weitere Benefits:

- Technische Bereitstellungsplattform der Daten
- Regelmäßiger Updatezyklus (voraussichtlich zum Quartal)
- Nutzbar für ServiceNow, Sustainability, Excel-Lösungen und Drittanbieter-Tools

## ServiceNow

### Abdeckung der folgenden Sorgfaltspflicht:

- Durchführung der Risikoanalyse
- Versand von Fragebögen

### Erweiterte Funktionalität:

- Integration weiterer Tools mithilfe von Schnittstellen möglich

### Weitere Benefits:

- Benutzerfreundlich und leicht zu implementieren



## Halo

### Abdeckung der folgenden Sorgfaltspflicht:

- Beschwerdeverfahren

### Erweiterte Funktionalität:

- Integriertes Case-Management-Tool inklusive Reporting und Monitoring

### Weitere Benefits:

- Deloitte-eigene Lösung
- Benutzerfreundlich und leicht zu implementieren

LINK

# Bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung



**Dorit Schroeren**

Syndikusrechtsanwältin  
**Partner**  
**Deloitte Deutschland**

Tel: +49 21187724108  
Mobil: +49 15158071336  
E-Mail: dschroeren@deloitte.de



**Christine Fleischer**

**Director**  
**Deloitte Deutschland**

Tel: +49 89290367536  
Mobil: +49 151 58074757  
E-Mail: cfleischer@deloitte.de



**Maurice Lenz**

**Consultant**  
**Deloitte Österreich**

Tel: +43 1537005413  
Mobil: +43 664805375413  
E-Mail: maulenz@deloitte.at

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/ueberUns](http://www.deloitte.com/de/ueberUns).

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de).

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (insgesamt die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitenden oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.